

Amt Neukloster-Warin

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Neukloster am 24. September 2017**

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Neukloster-Warin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2017 das endgültige Wahlergebnis **der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Neukloster am 24.09.2017 im Wahlgebiet der Stadt Neukloster** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlergebnis

Zahl der Wahlberechtigten:	3394
Zahl der Wähler	2124
Zahl der ungültigen Stimmen:	33
Zahl der gültigen Stimmen:	2091

Von den 2091 gültigen Stimmen entfielen auf den einzigen Bewerber,

Meier, Frank – Einzelbewerber

Zahl der gültigen „Ja“ Stimmen	1711
Zahl der gültigen „Nein“ Stimmen	380

Der Gemeindegewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Herr Frank Meier** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und dieser Stimmenanteil mehr als 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Die gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V erforderliche Mehrheit ist erreicht.

Damit ist Herr Frank Meier zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Neukloster gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters steht das gleiche Recht auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen und Bewerbern zu.

Neukloster, den 29.09.2017


Marion Fiebenitz
Gemeindegewahlleiterin